

## Vorsicht mit der GEMA

Bei vielen Veranstaltungen wird Musik gespielt. Live-Musik, Musik von CDs u. s. w. Unklar ist oft, wann solche Musikdarbietungen GEMA-frei sind oder eine Gebühr an die GEMA entrichtet werden muss.

**GEMA-Gebühren müssen nur bei öffentlichen Veranstaltungen entrichtet werden.** Wann ist eine Veranstaltung öffentlich?

- Die Veranstaltung muss für eine Mehrzahl von Personen bestimmt sein.
- Die Mehrzahl beginnt bereits bei zwei Personen.
- Zum Kreis der Personen zählen nicht nur die Anwesenden, sondern alle Personen, an die sich die Veranstalter wenden wollen, egal ob sie gekommen sind oder nicht.

**Nicht öffentlich** ist eine Veranstaltung, wenn der Personenkreis eine innerlich miteinander verbundene Gruppe kleineren Umfangs darstellt, die durch wechselseitige persönliche Beziehungen für einen nach außen individuell abgegrenzten Personenkreis gilt. Die Personen müssen zueinander einen vertrauten persönlichen Kontakt haben. Es muss ein enger persönlicher Zusammenschluss vorliegen. Weitgehend gleichgerichtete Interessen eines Personenkreises reichen nicht aus. Es kann problematisch sein, ob ein Schachfest (Weihnachtsfeier, Tanzabend u. s. w.) GEMA-frei ist oder nicht. Was passiert bei Nichtanmeldung?

Wird eine anmeldepflichtige Veranstaltung nicht angemeldet, verlangt die GEMA die Zahlung in doppelter Höhe der Normalvergütung.

**Tipp:** Viele Landessportbünde haben mit der GEMA einen Pauschalvertrag, zahlen eine gewisse Gebühr und damit ist die Musikdarbietung bei Sportveranstaltungen, auch für Vereinsveranstaltungen, abgegolten. Im Übrigen hilft eine Auskunft bei dem zuständigen Landessportbund.

**Fundstelle:** Info bei DSB bzw. zuständigem LSB anfordern